



KANTONALE PSYCHIATRISCHE DIENSTE
KANTONALE PSYCHIATRISCHE KLINIK



INFORMATIONEN

FÜR PATIENTINNEN
UND PATIENTEN
ÜBER BEHANDLUNG
UND PFLEGE

Liebe Patientin, lieber Patient

Diese Broschüre informiert Sie über unsere Klinik: Sie erfahren darin, was Sie über den Ablauf Ihres Aufenthaltes, über unsere Angebote und Organisation, über die Behandlung und Pflege und über Ihre Rechte wissen müssen. Bitte Fragen Sie uns, wenn Sie weitere Informationen benötigen oder gewisse Dinge nicht restlos klar sind.

Ihre Meinung über die Klinik und die Behandlung – auch Kritik – ist für uns wichtig. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie unsere Qualitätsfragebögen ausfüllen.

Wir wünschen Ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt und hoffen, dass sich Ihr Gesundheitszustand mit Hilfe unserer sorgfältigen medizinischen und pflegerischen Unterstützung rasch bessern wird.

*Mitarbeitende und Leitung
der Kantonalen Psychiatrischen Klinik
und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste*

INHALT

- 4 IHR EINTRITT**
- 5 IHRE RECHTE**
- 8 LEBENSRAUM UND BEHANDLUNG**
- 11 SPEZIELLE DIENSTE**
- 12 DIVERSES**
- 13 IHR AUSTRITT**
- 14 WEITERGEHENDE INFORMATIONEN**

Eine persönliche Krise, soziale Konflikte oder eine schwerwiegende Krankheit haben Sie zu uns geführt. Unsere Aufgabe als Klinikteam ist es, Sie zu unterstützen, Sie durch die Krise zu begleiten und mit Ihnen, Ihren Angehörigen und Ihrem sozialen Umfeld an Ihrer raschen Genesung zu arbeiten, sodass Sie ein zufriedenes, selbstständiges Leben in Ihrem vertrauten Lebenskreis weiterführen können.

Wir müssen einander zuerst kennenlernen. Ein Arzt oder eine Ärztin resp. ein Psychologe oder eine Psychologin sowie eine Pflegefachperson wollen im Rahmen eines Aufnahmegesprächs die Gründe für den Eintritt kennen lernen und die Ziele Ihres Aufenthaltes abklären und festlegen. Auch Ihre Personalien werden dabei aufgenommen und Formalitäten erledigt. Eine körperliche Untersuchung gehört ebenfalls dazu.

In der Eintrittsphase betreuen wir Sie besonders intensiv. Sie sollten deshalb in dieser Zeit die Abteilung nicht verlassen. Bei besonderen Risiken müssen wir Sie – zu Ihrer eigenen Sicherheit – vorübergehend in den geschlossenen Bereichen der Akutabteilungen behandeln. So rasch es geht, vereinbaren wir mit Ihnen offene Rahmenbedingungen. Einschränkungen erläutern wir gerne im Gespräch mit Ihnen (vgl. auch Abschnitt «Ausgang/Urlaub» auf Seite 12). Von Anfang an wird aus dem Pflorgeteam eine Bezugsperson bezeichnet, die den Kontakt mit Ihnen besonders pflegt und an die Sie sich bei allen Fragen und Problemen wenden können.

Die Behandlungsleitung übernimmt ein Arzt, eine Ärztin oder ein Psychologe, eine Psychologin (=Therapeut/-in) zusammen mit Ihrer Bezugsperson. Diese beiden Fachleute führen mit Ihnen während des Aufenthaltes regelmässig Gespräche. Sie sind Ihre unmittelbaren Ansprechpartner in allem, was Sie beschäftigt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Das heisst unter anderem, dass wir auch Angehörigen und Freunden, die sich an uns wenden, nur mit Ihrem Einverständnis Auskunft geben.

Sie behalten auch mit Ihrem Eintritt in die Klinik Ihre Rechte. Diese Rechte, auch jene der Angehörigen, sind in der Patientenverordnung festgehalten. Sie können die Patientenverordnung auf der Abteilung verlangen.

Grundsätzlich ist in dieser Verordnung unter Anderem Folgendes geregelt: Die Therapeutin oder der Therapeut müssen Ihnen in verständlicher Form über die Diagnose, die vorgeschlagene Therapie, allfällige Risiken und/oder Nebenwirkungen und die voraussichtliche Entwicklung Ihres Gesundheitszustandes Auskunft geben. In der Regel werden Sie nur mit Ihrer Zustimmung behandelt: Sie beauftragen uns und wirken bei der Behandlung mit.

In aussergewöhnlichen Situationen, vor allem bei akuter Gefahr für Ihre Gesundheit und Ihr Leben oder das von anderen, können wir gezwungen sein, auch ohne Ihr Einverständnis eine notfallmässige Behandlung einzuleiten. Wir begründen Ihnen solche Massnahmen immer im vornherein und bearbeiten diese Schritte auch nachher mit Ihnen.

Sie haben das Recht, Einsicht in Ihre Krankengeschichte zu nehmen.

FREIWILLIGER EINTRITT

Sie erklären Ihr Einverständnis mit dem Klinikaufenthalt und der Behandlung, indem Sie ein entsprechendes Formular unterzeichnen, das Sie bei Ihrem Eintritt erhalten. Falls Sie ein ärztliches Einweisungszeugnis mitbringen, leiten wir daraus Ihr Einverständnis zum Klinikaufenthalt ab.

EINWEISUNG GEGEN DEN WILLEN

Kommt es gegen Ihren Willen zur behördlichen Einweisung, so geschieht dies nach einem gesetzlich genau festgelegten Verfahren, der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung, abgekürzt FFE.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine FFE lauten nach Art. 397a Zivilgesetzbuch:

«Eine mündige oder entmündigte Person darf wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunksucht, anderen Suchterkrankungen oder schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht oder zurückbehalten werden, wenn ihr die nötige persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann. Dabei ist auch die Belastung zu berücksichtigen, welche die Person für ihre Umgebung bedeutet. Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt.»

Zuständig für eine FFE ist für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft das **Kantonale Vormundschaftsamt***. Die FFE-Verfügung wird den Betroffenen durch dieses Amt mündlich eröffnet; nach spätestens 48 Stunden muss sie schriftlich vorliegen.

Das Kantonale Vormundschaftsamt ist auch zuständig, wenn die Klinik gemäss dem zitierten Art. 397a Zivilgesetzbuch eine Patientin oder einen Patienten entgegen dem eigenen Willen zurückbehalten muss. Dies kommt nur in seltenen Fällen vor.

Für Minderjährige gelten, nach Alter abgestuft, besondere Regeln, über welche wir im Einzelfall orientieren.

* Kantonales Vormundschaftsamt, Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln

REKURSMÖGLICHKEIT BEI FFE

Sie haben das Recht, gegen die Verfügung bezüglich der FFE innert 10 Tagen beim **Kantonsgesicht Basel-Landschaft**, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, zuhanden des Gerichtspräsidenten, 4410 Liestal, Beschwerde einzulegen. Ihre Bezugsperson hilft Ihnen dabei. Das Gericht wird Ihr Anliegen möglichst rasch in einer mündlichen Verhandlung überprüfen und Sie dabei direkt anhören.

AUFHEBUNG DER FFE

Für die Aufhebung der FFE ist wiederum das Kantonale Vormundschaftsamt zuständig. Sie haben – nach Ablauf der Rekursfrist – weiterhin jederzeit das Recht, die Aufhebung zu beantragen. Wir selber sind auch verpflichtet, einen entsprechenden Antrag zu stellen, sobald es die Umstände erlauben. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie sich entschliessen, die Klinikbehandlung auf freiwilliger Basis fortzusetzen. Sollte das Vormundschaftsamt ein solches Entlassungsgesuch ablehnen, ist ein Rekurs beim Kantonsgesicht möglich.

Der Umgang mit juristischen Fragen ist für viele ungewohnt. Fragen Sie den Arzt oder die Ärztin resp. den Psychologen oder die Psychologin oder die Bezugsperson aus der Pflege, wenn Klärungsbedarf besteht.

Für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn gelten folgende Regeln:

Sie sind per Fürsorgerischer Freiheitsentziehung von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt in die Kantonale Psychiatrische Klinik in Liestal eingewiesen worden. Zuständig für die Verfügung ist das Departement des Innern/Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, 4509 Solothurn.

Wenn Sie mit Ihrem Aufenthalt in der Klinik nicht einverstanden sind, können Sie

- a) ein Entlassungsgesuch beim Departement des Innern/Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, 4509 Solothurn, einreichen, z.B. «Ich will entlassen werden» oder
- b) beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amtshaus 1, 4509 Solothurn, Beschwerde erheben, z.B. «Ich erhebe Beschwerde gegen die Fürsorgerische Freiheitsentziehung».

Uns ist es wichtig, dass Sie sich im zunächst ungewohnten Lebensraum der Klinik rasch zurechtfinden und die Angebote gut nutzen können. Sie werden mit den anderen Patientinnen und Patienten sowie den Mitarbeitenden der Klinik persönliche Erfahrungen machen, die hilfreich für Sie sein könnten. Aber auch Sie selbst tragen, wie jeder andere auch, zur Atmosphäre der Klinik und zum Behandlungsmilieu bei.

Sie bringen viele Erfahrungen mit: Ihre Beziehungen zu den Angehörigen, Freunden und Bekannten und zur Arbeitswelt. Vielleicht haben Ihnen vor dem Klinikeintritt schon Helfer – Ärztinnen oder Ärzte, andere Fachleute oder Laien – beigegeben, oder Sie hatten mit Behörden zu tun. Mit all diesen Beziehungen im Hintergrund kommen Sie zu uns. Wir versuchen, diese Verbindungen zu nutzen und Ihnen zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung mit Ihrer Lebenssituation zu verhelfen. Daher möchten wir die Angehörigen beiziehen und mit allen für Sie wichtigen Personen und Stellen zusammenarbeiten.

Um die zuvor erwähnten Ziele zu erreichen, hat jede Abteilung ihre eigene Abteilungsordnung, für die das Abteilungsmitglied verantwortlich ist. Daneben existiert auch eine allgemeine Hausordnung, die Sie in der Broschüre «Wegleitung für den Aufenthalt von Patientinnen und Patienten» näher kennen lernen können.

KLINIKBEREICHE UND IHRE ABTEILUNGEN

Die Klinik ist in drei Bereiche gegliedert. Zu den Bereichen I und II gehören Akut- und Rehabilitationsabteilungen mit verschiedenen Behandlungsschwerpunkten, z.B. zur Behandlung von Abhängigkeitsstörungen, Störungen des Kinder- und Jugendalters und zur Behandlung von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten. Der Bereich III, der ebenfalls in Akut- und Rehabilitationsabteilungen untergliedert ist, widmet sich älteren Menschen und ihren seelischen Belastungen.

Spezifische Angaben über die eigene Abteilung sind in separaten Merkblättern zu finden.

Die Schlaf-, Ess-, Aufenthalts- und Gesprächszimmer stellen Ihr engeres *Milieu* dar, das Sie mit anderen teilen. An den Mitpatientinnen und Mitpatienten erleben Sie, dass Sie mit Ihren Problemen nicht alleine dastehen. Darin liegt – trotz aller Schwierigkeiten, die sich im Zusammenleben ergeben können – auch eine grosse Chance.

Einen wichtigen Ort für Auseinandersetzung und Erfahrungsaustausch bildet die *Abteilungsversammlung*.

In gemeinsamen *Gesprächen* werden Tagesablauf und Bewegungsraum gemäss Ihrem gesundheitlichen Zustand und den Abteilungsregeln festgelegt. Wir möchten diesen Rahmen soweit als möglich offenhalten und auf Ihr Verantwortungsbewusstsein bauen.

Bei der Gestaltung des Alltags haben die *Ateliers* eine tragende Funktion: Sie können sich kreativ und praktisch betätigen, neue Fertigkeiten lernen oder alte auffrischen und erproben.

DIE BEHANDLUNG

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Behandlungsmassnahmen an, von denen Sie professionelle Hilfe erwarten können. Diese Angebote werden Sie aber nur für sich wirklich nutzen können, wenn Sie selbst aktiv an der Therapie teilnehmen. Unser Behandlungskonzept baut darauf auf, dass wir jeden Schritt der Behandlung gemeinsam erarbeiten und gemeinsam umsetzen. Die Behandlung bei uns verlangt also Ihre Mitwirkung.

Die meisten Patientinnen und Patienten verlassen unsere Klinik bereits nach wenigen Tagen oder Wochen. In dieser kurzen Zeit können Sie Halt und einen neuen Standort im Leben finden und wieder Hoffnung schöpfen, aber alle Schwierigkeiten werden nicht gelöst sein. Gerade in der ersten Zeit nach dem Austritt aus der Klinik können Sie sich noch sehr unsicher und verletztlich fühlen. Deshalb besprechen wir frühzeitig, wie und wo Ihre Betreuung und Therapie im ambulanten Rahmen weitergehen kann und klären mit Ihnen zusammen Ihre Arbeits- und Wohnsituation; wenn nötig, unterstützen wir Sie dabei, eine geschützte Arbeitsstelle und ein betreutes Wohnen zu finden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams werden mit Ihnen einen geeigneten Therapieplan ausarbeiten.

Es gibt drei Schwerpunkte unserer Behandlung:

SOZIOThERAPIE

Sie dient dazu, Ihr soziales Leben zu unterstützen, zu stärken oder wieder aufzubauen. Wir beziehen Ihre Angehörigen ins Gespräch ein und nehmen zusammen mit Ihnen Kontakt zu den Arbeitgebern, den IV-Stellen und vielen anderen sozialen Institutionen auf.

PSYCHOTHERAPIE

Wir legen besonderen Wert auf ein intensives und breites Gesprächsangebot. Es dient Ihnen dazu, die eigene Krankheit zu verarbeiten, sich selbst besser kennen zu lernen und zu verstehen, eigene Ängste zu überwinden, Konflikte zu lösen und die persönlichen Wünsche und Pläne umsetzen zu können. Psychotherapeutische Gespräche finden bei uns in unterschiedlichem Rahmen statt, zu zweit mit der Therapeutin und dem Therapeuten, zu dritt mit dem Therapeuten und der Bezugsperson oder auch in Gruppen.

DIE BEHANDLUNG MIT MEDIKAMENTEN

Am Wichtigsten sind bei uns die Psychopharmaka, die auf die biologischen Grundlagen der psychischen Störungen einwirken können. Sie können zum Beispiel eingesetzt werden, um die Stimmung zu stabilisieren, den Antrieb zu regulieren, den Realitätssinn zu stärken, aber auch dazu, Sie vor neuen Krankheitsschüben oder Krankheitsphasen zu bewahren.

Es ist unsere Aufgabe, Sie über Ziel und Wirkungsweise der Medikamente aufzuklären. Nebst den erwünschten Wirkungen von Medikamenten können auch Nebenwirkungen auftreten. Besprechen Sie diese mit der Ärztin oder dem Arzt.

Auf Wunsch und ärztliche Veranlassung wenden wir auf bestimmten Abteilungen komplementärmedizinische Massnahmen wie z.B. Wickel, Bäder, Massagen, Fussreflexzonentherapie und Ähnliches an.

SOZIALBERATUNG

Für eine persönliche Beratung in rechtlichen, finanziellen und administrativen Fragen steht unser Sozialdienst zur Verfügung.

SUCHTBERATUNG

Bei Abhängigkeiten von Alkohol, Medikamenten und Drogen wird der Suchtberater beigezogen.

PHYSIOTHERAPIE

Falls angezeigt steht eine Physiotherapeutin zur Verfügung.

KUNSTThERAPIE

In der Kunsttherapie bildet die Ausdrucksmöglichkeit in Bildern und anderen künstlerischen Mitteln einen wesentlichen Beitrag zur Behandlung. Sie wird Einzelnen oder in Gruppen eingesetzt. Der Zugang zur Kunsttherapie steht grundsätzlich allen Patientinnen und Patienten offen. Die Anmeldung erfolgt über die Abteilung.

SEELSORGE

Sowohl reformierte als auch römisch-katholische Pfarrerinnen, Pfarrer und Seelsorgerinnen arbeiten in der Klinik. Sie besuchen die Abteilungen regelmässig; auf Wunsch kann Ihnen selbstverständlich ein persönliches Gespräch vermittelt werden. Gehören Sie einer anderen Konfession oder Religion an, so wenden Sie sich an das Pflegepersonal, es wird gerne weiterhelfen.

Im Zwischengeschoss vom Haus B befinden sich die Büros der kirchlichen Mitarbeitenden und weitere Räumlichkeiten, in denen Gottesdienste, aber auch musikalische und kulturelle Veranstaltungen stattfinden.

AUSGANG/URLAUB

Während der ersten Tage Ihres Klinikaufenthaltes werden Sie Spaziergänge vorwiegend in Begleitung unternehmen. Später können Sie Ausgang und Urlaub mit den zuständigen Bezugspersonen besprechen. Bei Ausgang und Urlaub müssen Sie sich jeweils ab- und anmelden. Die Klinikgebäude werden um 21.30 Uhr geschlossen. Absprachen für Spätückkehrer sind möglich.

MEDIKAMENTE, ALKOHOL UND DROGEN

Sie sollten nur die in Absprache mit uns verordneten Medikamente einnehmen, damit wir die Wirkung beobachten können.

Es ist für Patientinnen und Patienten streng untersagt, in der Klinik Alkohol und Drogen zu konsumieren. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieses Verbots zu kontrollieren.

FREIZEIT UND KULTUR

Gestalten Sie Ihre Freizeit aktiv! Ihre Bezugsperson hilft dabei. Auf den Abteilungen und in der Eingangshalle befinden sich Anschlagbretter mit Informationen über Freizeitangebote.

SPORT/BEWEGUNG

Sport und Bewegung sind wertvolle Freizeitbeschäftigungen und werden zudem auch gezielt als Teil Ihrer Behandlung genutzt. Ihr Behandlungsteam wird Sie dahingehend beraten, motivieren und unterstützen. Die Klinik verfügt über moderne Einrichtungen sowie einen Sportplatz.

THEATERGRUPPE

Wöchentlich findet eine Zusammenkunft der Theatergruppe statt, zu der alle Patientinnen und Patienten eingeladen sind. Informieren Sie sich auf der Abteilung oder am Anschlagbrett.

AKTIVIERUNGSGRUPPEN

Die Ateliers bieten Aktivierungsgruppen an, die sich nach den Interessen der Patientinnen und Patienten richten: Mountain-Bike-Gruppe, Raku-Keramik-Gruppe, Musikgruppe, etc.

Mit Ihrem Austritt aus der Klinik stellt sich die Frage nach der weiteren Behandlung oder Unterstützung. Diese Frage sollten Sie mit Ihrem Betreuungsteam schon einige Zeit vor dem Austrittstermin klären. Dadurch kann die Nachsorge gut organisiert werden.

Wenn Sie schon vor dem Klinikeintritt eine Behandlung oder Betreuung hatten, werden Sie in der Regel wieder zu dieser gleichen Person oder Stelle zurückkehren. Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt wird weiter für Sie da sein. An eine/n Psychiater/Psychiaterin oder Psychotherapeuten/-therapeutin mit Privatpraxis werden wir Sie dann weisen, wenn eine länger dauernde ambulante Therapie mit einer stabilen Beziehung angezeigt ist. In vielen Fällen wird Sie auch eine Fachstelle betreuen können, zum Beispiel der Sozialdienst der Wohngemeinde oder eine Beratungsstelle für Suchtfragen.

Eine besondere Bedeutung in der Nachbehandlung haben die Externen Psychiatrischen Dienste (EPD), die zu den Kantonalen Psychiatrischen Diensten gehören. Die Bezugsperson oder der/die Therapeut/in vermitteln den Kontakt. Die Nachbehandlung durch die Externen Psychiatrischen Dienste umfasst Einzel-, Gruppen-, Paar- und Familiengespräche, Fortführung der medikamentösen Behandlung oder eine abzusprechende andere Behandlungsform. In Liestal und Münchenstein befinden sich EPD-Tageskliniken.

Wir arbeiten auch eng mit dem Psychiatrischen Dienst für Abhängigkeitserkrankungen (PDA) und mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) zusammen – beides ebenfalls Institutionen der Kantonalen Psychiatrischen Dienste.

Es gibt im Kanton und in der Region viele spezielle Einrichtungen und Angebote für Menschen mit langer psychischer Krankheit und Behinderung. Eine Übersicht finden Sie in der periodisch erscheinenden Broschüre «D'Brugg», die auf der Abteilung oder beim Sozialdienst der Klinik eingesehen werden kann. Benötigen Sie eine betreute Wohnsituation, kommen Heime, Wohngruppen oder Hilfen in einer eigenen Wohnung in Frage. Zur Eingliederung in die Arbeitswelt gibt es Beschäftigungsstätten, geschützte Werkstätten und geschützte Arbeitsplätze in Betrieben. Es stehen auch spezielle Angebote für die Freizeitgestaltung und Kontakte zur Verfügung. Es ist sehr wichtig, dass Sie mit dem Behandlungsteam abklären, was für Ihre Lage und Ihre Bedürfnisse angemessen ist.

14

Sie finden in Ihrem Zimmer eine Mappe mit weitergehenden Informationen wie z.B. eine Wegleitung über den Aufenthalt in der Klinik, die Vorstellung des aktuellen Betreuungsteams, die Dienstleistungen der Hotellerie und anderes mehr.

KANTONALE PSYCHIATRISCHE KLINIK
BIENTALSTRASSE 7
CH-4410 LIESTAL

T +41 (0)61 927 72 72
F +41 (0)61 927 70 05
WWW.KPD.CH